

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****18**1. Mai 2004
58. Jahrgang
Seiten 857-904**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 857

Dr. Stephan Aubel, LL.M., und
Dr. Christian Weber, Maître en droit,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Ausgewählte Probleme bei Eingliederung und Squeeze
Out während eines laufenden Spruchverfahrens

Seite 866

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Guido Eusani, Solingen
Auswirkungen der Verschmelzung auf Bürgschaftsver-
pflichtungen für Dauerschuldverhältnisse am Beispiel
der Mietbürgschaft

Seite 874

BGH, 3. 3. 2004
Zu den Voraussetzungen des Ausschlusses unbekann-
ter Gläubiger nach § 1170 Abs. 1 BGB

Seite 876

BGH, 16. 3. 2004
Zur Frage der Auslegung einer vom Drittwiderspruchs-
kläger gemäß §§ 771 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 769 Abs. 1
Satz 1 ZPO gestellten Prozessbürgschaft

Seite 880

LG München I, 15. 4. 2004
Unzulässige Blockwahl (Listenwahl) des Aufsichtsrats,
wenn ein in der Hauptversammlung anwesender
Aktionär Einzelwahl beantragt; keine Nichtigkeit der
Wahl des Aufsichtsrats, wenn ein Aufsichtsratsmitglied
zuvor Vorsitzender des Vorstands der AG war

Seite 902

BGH, 27. 2. 2004
Maßgeblichkeit des Nominalbetrags einer Grundschuld
bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 74a Abs. 1
Satz 1 ZVG

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Stephan Aibel, LL.M., und Dr. Christian Weber, Maître en droit, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Ausgewählte Probleme bei Eingliederung und Squeeze Out während eines laufenden Spruchverfahrens 857
- Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Guido Eusani, Solingen
Auswirkungen der Verschmelzung auf Bürgschaftsverpflichtungen für Dauerschuldverhältnisse am Beispiel der Mietbürgschaft 866

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 3. 3. 2004 Zu den Voraussetzungen des Ausschlusses unbekannter Gläubiger nach § 1170 Abs. 1 BGB 874
- Bundesgerichtshof 16. 3. 2004 Zur Frage der Auslegung einer vom Drittwiderspruchskläger gemäß §§ 771 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 769 Abs. 1 Satz 1 ZPO gestellten Prozessbürgschaft 876

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 22. 3. 2004 Zur Bindung der Gründungsgesellschafter einer GmbH an die durch Gesellschafterbeschluss bestimmte und nur durch einstimmigen Beschluss der Gründungsgesellschafter abänderbare Vergütungsregelung 879
- LG München I 15. 4. 2004 Unzulässige Blockwahl (Listenwahl) des Aufsichtsrats, wenn ein in der Hauptversammlung anwesender Aktionär Einzelwahl beantragt; keine Nichtigkeit der Wahl des Aufsichtsrats, wenn ein Aufsichtsratsmitglied zuvor Vorsitzender des Vorstands der AG war 880

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 26. 9. 2003 Zur Frage, ob die von einem Rockkonzert ausgehenden Lärmimmissionen unwesentlich i.S.d. § 906 Abs. 1 Satz 1 BGB sind 886
- Bundesgerichtshof 10. 10. 2003 Zur Frage, ob zu dem an den Berechtigten herauszugebenden Entgelt auch der Teil des Mietzinses gehört, der vom Verfügungsberechtigten als Umsatzsteuer ausgewiesen ist 889
- Bundesgerichtshof 7. 11. 2003 Zum Inhalt eines dinglichen Rechts, das auf der Überleitung eines Mitbenutzungsrechts nach Art. 233 § 5 EGBGB beruht; zum Beginn der Rechtsmittelfrist, wenn sich hinsichtlich der Zulassung der Revision Tenor und Begründung des Berufungsurteils widersprechen 891
- Bundesgerichtshof 7. 11. 2003 Kein gutgläubig lastenfreier Erwerb eines nach Art. 233 § 5 Abs. 1 EGBGB übergeleiteten Mitbenutzungsrechts, das versehentlich bei der Anlegung eines neuen Grundbuchblatts nicht eingetragen worden ist 894
- Bundesgerichtshof 14. 11. 2003 Kein Anspruch des Käufers, der als Rechtsnachfolger in die Rechte des Verkäufers aus einer Baugenehmigung eingetreten ist, auf Herausgabe der Stellplatzabläsesumme, die dem Verkäufer wegen Erlöschens der Baugenehmigung erstattet worden ist 898

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	12. 2. 2004	Zur Frage, ob Sozialkassen, die tarifvertraglich zur Einziehung von Sozialkassenbeiträgen ermächtigt sind, anfechtungsrechtlich als Empfänger auch solcher Beiträge anzusehen sind, die anderen Sozialkassen zufließen	899
Bundesgerichtshof	30. 1. 2004	Zur Frage des Einflusses der Eigentumsgarantie auf das Zwangsversteigerungsverfahren (hier: Zuschlagsentscheidung im Versteigerungstermin trotz Abwesenheit des Schuldners)	901
Bundesgerichtshof	27. 2. 2004	Maßgeblichkeit des Nominalbetrags einer Grundschuld bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 74a Abs. 1 Satz 1 ZVG	902

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV